

**Protokoll der ordentlichen
Einwohnergemeindeversammlung Himmelried
von**

Mittwoch, 11. Dezember 2017 20.15 – 22.15 Uhr

In der Mehrzweckhalle

Vorsitz:	Gemeindepräsident	Jürg Schneeberger
Protokoll	Gemeindeverwalter	Ernst Winistörfer
Stimmenzähler		Xaver Borer Alain Meyer Valérie Mischler Erich Oehler

Anwesende Stimmbürger/Innen 57

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger begrüsst alle Anwesenden Personen zur Versammlung der Einwohnergemeinde. Nicht stimmberechtigte Personen werden aufgefordert, sich zu melden.

Es werden folgende Entschuldigungen bekannt gegeben: Labaras Georgios und Yolanda
Oberli Pascal

Traktanden:

1. **Statutenrevision Zweckverband Alterszentrum Bodenacker**
2. **Alterszentrum Bodenacker; Projekt JEKA-Haus**
3. **Statutenrevision Zweckverband Kreisschule Gilgenberg**
4. **Budget 2018 der Einwohnergemeinde**
Beschlussfassungen betreffend:
 - A: **Investitionsrechnung 2018**
 - B: **Erfolgsrechnung 2018**
 - Ersatzabgabe für die Feuerwehr
 - Stundenlöhne, sowie Kilometerentschädigungen
 - Sitzungsgelder von Gemeinderat und Kommissionen
 - Teuerungszulage an das vollamtliche Gemeindepersonal
 - Kehrrechtgrundgebühr
 - Festlegen der Hundesteuer
 - Festlegen des Gemeindesteuerfusses
 - C: **Gesamtgenehmigung des Budgets 2018**

5. Verschiedenes

Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist fristgemäss mit der Post jeder Haushaltung zugestellt worden, mit Kurzberichten zu den Gemeinderatsanträgen. In der Einladung war festgehalten, dass der vollständige Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden kann.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2017 ist an der Gemeinderatssitzung vom 14. August 2017 genehmigt worden und kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Genehmigung der Traktandenliste:

Der Vorsitzende erkundigt sich bei der Versammlung, ob Anträge oder Bemerkungen zur Traktandenliste bestehen würden.

Walter Schilling wünscht das Wort und erkundigt sich, weshalb seine eingereichten Motionen nicht auf der Traktandenliste aufgeführt seien.

Der Vorsitzende gibt ihm zu verstehen, dass seine Motionen zu spät eingereicht worden seien. Diese würden jedoch im späteren Verlauf der Versammlung behandelt.

Es werden keine weiteren Wortbegehren zur Traktandenliste gestellt.

Zu Traktandum 1 Statutenrevision Zweckverband Alterszentrum Bodenacker

Bericht des Gemeinderates:

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger teilt der Versammlung mit, dass Gemeinderat Daniel Stehlin mit den beiden ersten Traktanden, betreffend das Alterszentrum Bodenacker (AZB), seine Feuertaufe bei der Gemeindeversammlung habe. Er übergibt das Wort an GR Daniel Stehlin.

GR Daniel Stehlin begrüsst die Anwesenden im Saal. Er freut sich, der Versammlung heute zwei Geschäfte vorzustellen, die beide mit dem Alterszentrum Bodenacker in Breitenbach zu tun haben, kurz AZB. Die Gemeinde Himmelried ist eine der zehn Trägergemeinden von diesem Alters- und Pflegeheim. Zusammen bilden diese zehn Gemeinden einen Zweckverband.

Das erste Traktandum betrifft die Statuten dieses Zweckverbandes.

GR Daniel Stehlin erläutert der Versammlung aus Verständnisgründen zuerst das **Traktandum 2 (JEKA-Haus)**, weil diese dann besser versteht, warum der Gemeinderat vorschlägt, die Statutenrevision des AZB zu genehmigen.

In Traktandum 2 geht es darum, das Alterszentrum Bodenacker mit einem neuen Gebäude zu erweitern und damit den Wünschen von älteren Menschen entgegenzukommen. Den Anstoss zu diesem Projekt gab die Bâloise Bank SoBa, welche Besitzerin eines Gebäudes auf dem Nachbargrundstück des AZB ist. Die Baloise Bank SoBa hat angeboten, dem AZB ihr Land zu verkaufen, inkl. dem bestehenden Gebäude. Dieses ist energetisch sanierungsbedürftig. Daniel Stehlin erwähnt dazu ausdrücklich, dass auf diesem Grundstück keine Altlasten vorhanden sind, darüber gibt es einen Bericht.

Das AZB seinerseits ist in der Situation, dass das Haus nicht mehr ganz ausgelastet ist. Der Grund dafür ist, dass es nicht für niedrige Pflegestufen ausgelegt ist und dass es teilweise auch vom Ausbaustandard nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht.

In dieser Situation ist ein dritter Faktor dazugekommen – das AZB hat aus einer Erbschaft Geld erhalten. Konkret geht es um das Ehepaar Jeger und Kaufmann, das dem AZB Geld vermacht hat. Das ist der sogenannte „JeKa-Fonds“.

In der Folge ist beim Vorstand des AZB die Idee entstanden, auf dem Grundstück der Bâloise Bank SoBa ein Gebäude mit altersgerechten Wohnungen zu bauen. Mit diesem Projekt kann das attraktive Angebot der Bâloise Bank SoBa genutzt werden und das AZB kann dem Bedürfnis entgegenkommen, dass ältere Menschen heute mehr Selbständigkeit haben. Der Gemeinderat und insbesondere die Delegierten von Himmelried haben in dem Jahr, in dem dieses Projekt bereits diskutiert wird, viele Fragen gestellt und dessen Nutzen für Himmelried kritisch hinterfragt.

Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass mit dem Projekt JEKA-Haus etwas sehr Gutes entsteht.

Das Wichtigste ist, dass dieses Projekt selbsttragend ist. Das heisst, das Eigenkapital, das für den Bau dieses JeKa-Hauses benötigt wird, kommt in Höhe von 1.8 Millionen Franken aus dem Legat des Ehepaars Jeger und Kaufmann, welches dem Haus den Namen gibt. Dazu kommen 1.2 Millionen Franken aus flüssigen Mitteln, die das AZB angespart hat. Wie beim Bau von Häusern üblich, wird der andere Teil der Land- und Baukosten mit Hypothekarkrediten gedeckt. Das heisst, dass die Gemeinde Himmelried für diesen Bau keine Beiträge leisten muss. Aus der entsprechenden Präsentations-Folie geht hervor, dass die Gesamtkosten des Projekts auf Fr. 8,6 Mio. Franken veranschlagt werden (Verweis auch auf Seite 14 der Einladung zur Gemeindeversammlung).

Das gleiche Prinzip der Selbsttragung gilt nebst dem Bau auch dem anschliessenden Betrieb des JEKA-Hauses. Aus der von GR Daniel Stehlin präsentierten Folie "Finanzierung – kalkulatorische Kosten" (ebenfalls auf Seite 14 der Einladung zur GV) geht hervor, dass auch der Betrieb des JEKA-Hauses selbsttragend sein wird. Die Kostenrechnung sieht vor, dass das für den Bau benötigte Fremdkapital von 5,6 Mio. Franken innerhalb von 10 Jahren halbiert und noch 2,7 Mio. Fr. betragen wird.

Die Betriebskostenrechnung ist mit 2% Hypothekarzins auf zehn Jahre, sehr vorsichtig kalkuliert worden und das Haus muss nicht dauernd ausgelastet sein, damit es seine Kosten immer noch deckt.

Trotzdem muss ein derartiges Projekt auch von der Zielsetzung her Sinn machen. Wie gesagt geht es darum, dass viele ältere Personen Vorbehalte gegen ein Altersheim haben, weil sie heutzutage länger mobil und selbständig sind. Trotzdem können sich viele ältere Personen vorstellen, gewisse Erleichterungen in Anspruch zu nehmen, wenn einmal nicht mehr alle Alltagsarbeiten selbst gemacht werden können. Die Wohnungen, die in diesem JeKa-Haus entstehen sollen, sind auf diese Vorstellung von Wohnen im Alter ausgerichtet. Zunächst einmal baulich, das heisst, dass sie gut zugänglich sind. Wichtig ist auch, dass die Mieter Dienstleistungen in Anspruch nehmen können, die sie brauchen (z.B. Mahlzeitendienst, Wäsche- und Bügelservice, Reinigungsdienst, etc.). Auch die medizinische Versorgung der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner des JEKA-Hauses ist gewährleistet. Aus einer weiteren Folie der Präsentation von GR Daniel Stehlin geht hervor, dass geplant ist, die beiden Häuser des AZB so zu verbinden, dass man im Trockenen zwischen beiden Gebäuden hin- und hergehen kann.

GR Daniel Stehlin verweist auf ein ähnliches, bestehendes Haus in Dornach. Von dieser Unternehmung hat der Gemeinderat gewisse Rückschlüsse auf das Projekt JEKA-Haus gezogen. Die Erfahrungen in Dornach zeigen, dass dies eine Wohnform widerspiegelt, die selbstbestimmten älteren Leuten sehr entgegenkommt und dass bereits eine Warteliste für diese Wohnungen besteht. Und da kommt ein weiterer wichtiger Punkt dazu: Die Wohnungen im JeKa-Haus sollen keine Luxuswohnungen sein, sondern es soll ein Angebot sein, dass sich wirklich fast jeder leisten kann. GR Daniel Stehlin zeigt anhand einer weiteren Folie, wie die Mieten für das JEKA-Haus kalkuliert wurden. Eine Wohnung mit rund 67 Quadratmetern wird zum Beispiel ca. 1'400 Franken Miete kosten, pro Monat.

Das AZB, also das Mutterhaus, bietet alle vorstehend erwähnten Dienstleistungen (Essen, Wäsche, Putzen), sowieso an, weil Personen mit einer höheren Pflegestufe das in jedem Fall brauchen. Für das Mutterhaus AZB ist das JeKa-Haus also gut, weil diese Dienstleistungen somit besser ausgelastet werden. Man kann auch technische Installationen für beide Häuser koordinieren. Das AZB braucht künftig eine neue Heizung ~~brauchen~~. Diese kann man folglich für beide Gebäude zusammen erstellen, was Kosten spart.

und

Das heisst, auch aus Sicht des heutigen AZB ist es betriebswirtschaftlich sinnvoll, diese Erweiterung zu machen. Dazu wird betont, dass es immer zwei separate Abrechnungen geben wird. Also keine Quersubventionierung, nur Synergien.

GR Daniel Stehlin weist darauf hin, dass, vorbehältlich der heutigen Zustimmung zum Projekt JEKA-Haus durch die Gemeindeversammlung, sowie durch alle anderen neun Vertragsgemeinden, die Arbeiten für die Bewilligungsgesuche im ersten Quartal 2018 eingeleitet werden. Der Spatenstich für das JEKA-Haus werde dann im Verlaufe des ersten Semesters 2018 erfolgen.

GR Daniel Stehlin hält abschliessend fest, dass es, auf Grund der aktuellen Bevölkerungsentwicklung, in Zukunft bedeutend mehr Nachfragen nach Angeboten wie das begleitete Wohnen geben werde. Heutige Investitionen in attraktive Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen seien deshalb gute Anlagen.

Zu Traktandum 1, Zweckverband Alterszentrum Bodenacker

Im Anschluss an seine Erläuterungen zum Neubauprojekt des JEKA-Hauses orientiert GR Daniel Stehlin die Versammlung über die Vorlage der Statutenrevision, welche auf der Traktandenliste unter Nr. 1 aufgeführt ist.

Der Hauptgrund, warum diese Statuten angepasst werden müssen, ist der Zweckartikel. Das ist Artikel 2 (Verweis auf Seite 10 der Einladung zur Gemeindeversammlung). Bis jetzt ist der Zweck des AZB ausdrücklich auf den Betrieb des Pflegeheims beschränkt gewesen. Damit das JeKa-Haus realisiert werden kann, muss der Artikel 2 so erweitert werden, wie er auf Seite 10 der Einladung widergegeben ist.

GR Daniel Stehlin weist die Versammlung darauf hin, dass die Anpassung von Art. 2 der Statuten der Grund sei, weshalb er vorab die Informationen zum JEKA-Haus abgegeben habe. Auch der Artikel 18 ("Vermögen"), auf Seite 11 der Einladung beziehe sich indirekt auf das JEKA-Haus, indem festgelegt wird, dass auch Zuwendungen Dritter ein Teil des Vermögens des AZB darstellen.

Die übrigen, in der Einladung abgedruckten Artikel der Statuten AZB hängen mit dem Betrieb und der Führung des Alterszentrums zusammen und müssen auf den heutigen Stand der Verwaltungsführung aktualisiert werden.

Der Gemeinderat hat alle diese Änderungen geprüft und auch noch Änderungswünsche einfließen lassen, die in den Statuten, die auszugsweise in der Einladung abgedruckt wurden, auch realisiert worden sind.

GR Daniel Stehlin gibt anschliessend das Wort an Frau Dr. Helen Gianola, Vizepräsidentin des Vorstandes Alterszentrum Bodenacker AZB, für ein kurzes Votum zum Projekt JEKA-Haus, aus Sicht der Führung des AZB.

Votum von Dr. Helen Gianola (Vizepräsidentin des Vorstandes Alterszentrum Bodenacker)

Dr. Helen Gianola teilt der Versammlung mit, dass die Vorstandsmitglieder des AZB das Projekt JEKA-Haus eingehend geprüft haben.

Zum heutigen Zeitpunkt sei das AZB mehrheitlich auf demenzkranke Personen ausgerichtet. Das Alterszentrum Rosengarten (Laufen) und das Zentrum Passwang (Breitenbach) würden ebenfalls demenzkranke Patienten aufnehmen. Daraus würden sich in zunehmendem Masse Probleme mit den Bettenbelegungen ergeben. In der Folge stimme heute beim Alterszentrum Bodenacker der Pflegemix nicht mehr. Die Heime würden – je nach Pflegestufen – separate Abteilungen führen. Wenn nun vermehrt Personen sterben, die in der höchsten Pflegestufe eingeteilt waren, ergeben sich für das Heim Probleme mit der Bettenbelegung.

Es werde auch festgestellt, dass sich heute in zunehmendem Masse betagte Personen zu Hause pflegen lassen, durch ausländisches Personal.

Helen Gianola führt weiter aus, dass für das AZB jetzt gleich 2 Glücksfälle auf einmal eingetreten sind. Das erste grosse Glück besteht aus dem Legat der Familie Jeker-Kaufmann. Dieses Legat sei statutarisch geprüft und vom Kanton genehmigt worden. Es könne pfandrechtlich belehnt werden. Der zweite grosse Glücksfall sei das Angebot der Baloise Bank SoBa an das AZB, die Landparzelle gleich angrenzend an das AZB käuflich übernehmen zu können.

Das Projekt für das JEKA-Haus sei finanziell gesichert und, anhand einer ähnlichen Institution in Dornach, genau geprüft worden. Die Zimmer im projektierten Neubau würden so eingerichtet, dass Seniorinnen und Senioren so lange wie möglich in der Alterswohnung bleiben können. Aber gleichzeitig würden die Dienstleistungen des Alters- und Pflegeheims gleich nebenan zur Verfügung stehen.

Helen Gianola kommt noch auf die Statutenrevision AZB zu sprechen. Diese sei nötig geworden, wegen dem Zweckartikel (Art. 2). Es mussten jedoch noch weitere Artikel ergänzt und an die heutigen Verhältnisse angepasst werden. Dabei wurde bezüglich Mitspracherecht auch darauf geachtet, dass kleinere Vertragsgemeinden gegenüber den grösseren Gemeinden nicht benachteiligt werden.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger und GR Daniel Stehlin verdanken Dr. Helen Gianola ihr Votum. Anschliessend führt der Vorsitzende wieder das Wort.

Jürg Schneeberger stellt der Versammlung die Frage zum Eintreten auf das Traktandum. Dieses wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Willy Bloch wünscht das Wort und informiert die Versammlung, dass er während 23 Jahren Vize-Präsident des Alterszentrums Bodenacker gewesen sei. Er habe die Unterlagen zum Projekt JEKA-Haus gelesen und könne mit gutem Gewissen sagen, dass der Vorstand AZB gute Arbeit geleistet habe. Es handle sich um ein sehr gutes Projekt, welches zukunftsorientiert sei und er ersuche alle Anwesenden, diesem Projekt zuzustimmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zum Thema Statutenrevision Alterszentrum Bodenacker.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung der Einwohnergemeinde, die revidierten Statuten des Zweckverbandes Alterszentrum Bodenacker, Breitenbach, zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Die Versammlung der Einwohnergemeinde beschliesst einstimmig, die Statutenrevision des Zweckverbandes Alterszentrum Bodenacker, Breitenbach, zu genehmigen.

Zu Traktandum 2**Alterszentrum Bodenacker; Projekt JEKA-Haus****Bericht des Gemeinderates:**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Erläuterungen von GR Daniel Stehlin, unter Traktandum 1 und betont nochmals, dass das Projekt JEKA-Haus die Gemeinde nichts kosten werde. Vielmehr werde dieses selbsttragend sein. Es werde auch keine Querfinanzierung zwischen dem bestehenden AZB und dem JEKA-Haus geben.

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger stellt der Versammlung anschliessend die Frage zum Eintreten auf das Traktandum. Dieses wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Alain Meyer wünscht das Wort und stellt fest, dass das präsentierte Projekt JEKA-Haus sehr gut und zukunftsgerichtet sei. Das Gebäude des heutigen Alterszentrums Bodenacker sei jedoch sanierungsbedürftig. Er erkundigt sich, ob diesbezüglich seitens des Vorstandes AZB eine bestimmte Strategie für die Zukunft vorhanden sei, oder Ideen? Das Legat der Eheleute Jeker-Kaufmann dürfe ja nicht für die Sanierung des bestehenden AZB – Gebäudes verwendet werden.

Helen Gianola teilt dazu mit, dass der Vorstand des AZB, im Auftrag des Kantons, einen Fonds äufnen müsse. In diesen Fonds sei bereits ziemlich viel Geld eibezahlt worden. Dieses werde dann für Sanierungs- und Renovationsarbeiten benutzt.

Der Vorstand des AZB lasse zurzeit keine Renovationsarbeiten ausführen, welche nicht zwingend notwendig seien. Gewisse Sanierungs- und Renovationsarbeiten am bestehenden AZB-Gebäude würden dann mit dem Neubau des JEKA-Hauses koordiniert. Der Vorstand des AZB führe diesbezüglich eine Planung. Die entsprechenden Arbeiten seien seitens des AZB im Griff. Leider habe der Kanton Solothurn dem Vorstand des AZB teilweise etwas einen Strich durch die Rechnung gemacht, mit der Vorgabe von kostenintensiven Renovationsarbeiten.

Alain Meyer und der Vorsitzende Jürg Schneeberger bedanken sich für die Auskunft von Dr. Helen Gianola.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Investitionsvorhaben des Zweckverbandes Alterszentrum Bodenacker, Breitenbach, betreffend das JeKa-Haus, Zentrum für Wohnen im Alter, in Höhe von Fr. 8'600'000 zuzustimmen. Die Verbandsgemeinden müssen sich an den Investitionskosten nicht beteiligen.

Beschlussfassung:

Die Versammlung der Einwohnergemeinde beschliesst einstimmig, dem Investitionsvorhaben des Zweckverbandes Alterszentrum Bodenacker, Breitenbach, betreffend das JeKa-Haus, Zentrum für Wohnen im Alter, in Höhe von Fr. 8'600'000, zuzustimmen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Daniel Stehlin für die Präsentation und bei der Versammlung für das Vertrauen in das Projekt des Alterszentrums Bodenacker, Breitenbach.

Zu Traktandum 3

Statutenrevision Zweckverband Kreisschule Gilgenberg

Bericht des Gemeinderates:

Der Vorsitzende gibt das Wort an Gemeinderätin Barbara Rösler, zwecks Erläuterung der Statuten-Revision des Zweckverbandes Kreisschule Gilgenberg.

Barbara Rösler informiert die Versammlung über den Inhalt der Statutenrevision der Kreisschule Gilgenberg.

Auslöser der Statutenrevision waren der Systemwechsel der Subventionierung der Schulen auf das neue System der Schülerpauschalen. Resultierend aus diesem Systemwechsel seitens des Kantons, musste der Betriebs-Kostenverteiler der Kreisschule Gilgenberg unter den 5 Vertragsgemeinden neu definiert werden. Letztlich wurden im Schulrat und bei den Delegierten organisatorische Anpassungen nötig.

Kostenverteiler unter den Vertragsgemeinden der Kreisschule:

GR Barbara Rösler teilt mit, dass der Kanton ab dem 1. Januar 2016 die Beiträge an die Schulen (Subventionen) einem Systemwechsel auf "Schülerpauschalen" unterzogen hat. Im Anschluss an die langwierigen Verhandlungen sei jetzt für den neuen Kostenverteiler innerhalb der 5 Vertragsgemeinden eine Einigung erzielt worden. Danach werden die Betriebskosten der Kreisschule zu 50 % nach den Einwohnerzahlen und zu 50 % nach Anzahl Schülern aufgeteilt.

GR Barbara Rösler argumentiert, dass dieser Wechsel durchaus Sinn mache, weil nicht alle Kosten der Schule von der Anzahl Schüler abhängig sind. Die Kosten der Schulleitung oder Heizkosten würden unabhängig von den Schülerzahlen anfallen. Mit dem System 50 % nach Einwohnerzahlen und 50 % nach Anzahl Schülern sei eine gute Lösung gefunden worden.

Organisatorische Anpassungen bezüglich Exekutive und Legislative bei der Kreisschule

GR Barbara Rösler weist in ihren Ausführungen auf die Anpassungen der statutarischen Bestimmungen betreffend den Schulrat und die Delegierten hin. So darf ein Mitglied des Schulvorstandes neu nicht mehr zusätzlich als Delegierter seine Stimme abgeben. Dies war bis anhin möglich. Lediglich der Präsident des Schulvorstandes ist auch bei der Delegiertenversammlung stimmberechtigt. Diese bisherige Vermischung von Exekutive und Legislative ist nun bereinigt. Pro Vertragsgemeinde wird neu 1 Schulvorstand (Schulrat) gewählt. Davon übt 1 Person das Präsidium aus. Das ganze Schulsystem der Kreisschule Gilgenberg wird mit dieser Änderung beweglicher und agiler. Auch die Zusammenarbeit an der Schule verbessert sich durch den Systemwechsel.

Bei den Delegierten, welche von den Gemeinderäten der fünf Vertragsgemeinden gewählt werden, ergibt sich durch die vorliegende Statutenrevision ebenfalls eine Veränderung. Himmelried delegierte bis anhin 6 Mitglieder in die Delegiertenversammlung der Kreisschule. Neu werden pro 500 Einwohner, oder einen Bruchteil davon 1 Delegierter gewählt. Kleinere Gemeinden, mit Einwohnerzahlen unter tausend, können damit noch je 2 Delegierte für die Kreisschule wählen. Nunningen hat demzufolge künftig vier Delegierte. Nunningen sei auch die Gemeinde mit den höchsten Kostenbeiträgen an die Kreisschule Gilgenberg.

Zankapfel Inkraftsetzungs-Datum der Statutenrevision:

GR Barbara Rösler führte weiter aus, dass zum Schluss der Statutenrevision die Festlegung des Datums für die Inkraftsetzung der Statutenänderung ein schwieriges Unterfangen gewesen sei. Dies löste lange Diskussionen aus, weil die Statutenänderung finanzielle Folgen pro Gemeinde hat. Einige Gemeinden mit grösseren Schülerzahlen müssen verhältnismässig mehr Kosten übernehmen. Diese Gemeinden wollten die Inkraftsetzung der Statutenrevision erst per 1.1.2018. Andere Gemeindevertreter wollten diese bereits per 1.1.2016 umgesetzt haben. Schlussendlich sei mit dem Datum per 01.01.2017 eine Kompromisslösung gefunden worden.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger verdankt GR Barbara Rösler deren Ausführungen. Er stellt der Versammlung anschliessend die Frage zum Eintreten auf das Traktandum. Dieses wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Tanja Borer wünscht das Wort und erkundigt sich, ob die Anzahl der Schülerzahlen aus den Privatschulen für den Kostenverteiler der Kreisschule Gilgenberg relevant sei.

GR Barbara Rösler verneint dies.

Frau Ursula Weiss erkundigt sich, ob Himmelried zu den Gemeinden gehört, mit Mehr- oder Minderkosten, resultierend aus dem Systemwechsel der Kostenverteilung.

GR Barbara Rösler teilt dazu mit, dass die Gemeinde Himmelried mit der Inkraftsetzung der Statutenänderung ca. 10 % weniger an die Kreisschule bezahlen werde, als bisher. Dies sei ausgewiesen.

Tanja Borer wünscht nochmals das Wort und erkundigt sich, wer – in Hinsicht auf die kleinen Schülerzahlen in Himmelried – über die Zukunft unserer Schule entscheiden wird.

GR Barbara Rösler informiert dazu, dass diese Frage in keinem Zusammenhang mit der vorliegenden Statutenänderung stehe. Die Zukunft der Primarschule Himmelried werde anderweitig diskutiert.

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der revidierten Statuten des Zweckverbandes der Kreisschule Gilgenberg.

Beschlussfassung:

Die Versammlung der Einwohnergemeinde beschliesst grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen, bei 1 Stimm-Enthaltung, die Statutenrevision der Kreisschule Gilgenberg zu genehmigen.

Zu Traktandum 4**Budget 2018 der Einwohnergemeinde**

Beschlussfassungen betreffend:

A: Investitionsrechnung 2018**B: Erfolgsrechnung 2018**

- Ersatzabgabe für die Feuerwehr
- Stundenlöhne, sowie Kilometerentschädigungen
- Sitzungsgelder von Gemeinderat und Kommissionen
- Teuerungszulage an das vollamtliche Gemeindepersonal
- Kehrrechtgrundgebühr
- Festlegen der Hundesteuer
- Festlegen des Gemeindesteuerfusses

C: Gesamtgenehmigung des Budgets 2018**Bericht des Gemeinderates:****A. Investitionsrechnung 2018**

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger erläutert der Versammlung das Investitionsprogramm, welches der Gemeinderat für das Kalenderjahr 2018 & ff. erstellt hat und welches Ausgaben von Fr. 491'000 und Einnahmen von Fr. 80'000 beinhaltet. Die budgetierten Ausgaben beinhalten zu 2/3 Werterhaltungsmassnahmen der Infrastruktur von Wasserversorgung und Kanalisation. Im Anschluss an die Beschaffung einer ersten Tranche von neuen Wasserzählern (funkgesteuerte Wasseruhren) wird dieses Projekt mit der zweiten Beschaffungs-Etappe, sowie mit der Beschaffung der nötigen Software zum Einlesen der Messresultate in das Gebührenfakturierungs-Programm der Gemeindeverwaltung abgeschlossen.

Im Weiteren wird eine vierte Etappe von Belagsreparaturen auf der Eigenhofstrasse vorgesehen und beim Feuerwehr-Magazin werden die Garagentore nach ca. 44 Jahren ersetzt.

Im Auftrag des Regierungsrates, resp. des Raumplanungsamtes beginnt der Gemeinderat im Jahre 2018 mit den Vorbereitungsarbeiten zur nächsten Ortsplanungsrevision. Dazu wird für nächstes Jahr eine erste Rate von Fr. 31'000.-- budgetiert.

Bewilligung der folgenden Kredite in der Investitionsrechnung 2018:

Dienstabteilung	Konto	Bezeichnung / Zweck	Gesamt-kredit Fr.	Budget 2018 Fr.
2 Bildung / 217 Schulliegenschaften				
2170 Schulliegenschaften	2170.5040.00	Garagentore Fw-Magazin	35'000	35'000
6 Verkehr				
615 Gemeindestrassen				
Gemeindestrassen	6150.5010.03	Eigenhofstrasse, 4. Etappe	40'000	40'000
7. Umweltschutz und Raumordnung				
710 Wasserversorgung				
7101 Wasserversorgung	7101.5031.14	Ersatz WL Kastelhöhe GV 14.12.2016 KR 315'000 2. Etappe	315'000	171'000
7101 Wasserversorgung	7101.5061.00	Beschaffung neuer Wasser- Zähler (Funk-Wasseruhren) GV 14.12.2016 Kr. 125'000	125'000	55'000
		Übertrag		301'000

Fortsetzung

Dienstabteilung	Konto	Bezeichnung / Zweck	Gesamt-kredit Fr.	Budget 2018 Fr.
		Übertrag		301'000
720 Abwasserbeseitigung				
7201 Abwasserbeseitigung	7201.5032.06	Sanierung Kanalisation Kastelhöhe; 2. Bauetappe GV 11.12.2017, KR 103'000	103'000	103'000
7201 Abwasserbeseitigung	7201.5032.07	GEP-Sanierung Kanalisation Gebiet Ennetbach GV 11.12.2017; Kr. 56'000	56'000	56'000
790 Raumordnung				
7900 Raumordnung	7900.5290.00	Orts- und Zonenplanung 2018 - 2022 GV 11.12.2017 KR 131'000	131'000	31'000
		Total		491'000

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GR Peter Klingler, zwecks Erläuterung des Projekts "Orts- und Zonenplanungs-Revision".

GR Peter Klingler informiert die Versammlung, dass die letzte Ortsplanungsrevision im Jahre 2003 abgeschlossen, resp. vom Regierungsrat genehmigt worden war. Die Gemeinde sei verpflichtet, in zeitlichen Intervallen von 10 – 15 Jahren ihre Zonenplanung zu revidieren. In einem ersten Schritt müsse der Gemeinderat jetzt ein räumliches Leitbild erstellen, zur Entwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren. Anschliessend müssten die bestehenden Gefahrenkarten und das Naturinventar überarbeitet werden. Anhand einer Folie werden die einzelnen Abläufe der bevorstehenden Orts- und Zonenplan-Revision dokumentiert:

Phase 1	(2018/2020)	Erstellen des räumlichen Leitbildes	Kosten ca.	Fr. 25'000
Phase 2	(2018/2019)	Grundlagen erheben / erneuern		Fr. 20'000
Phase 3	(2020/2021)	Entwurf des revidierten Zonenplanes		Fr. 35'000
Phase 4	(2021)	Mitwirkungsverfahren Bevölkerung		Fr. 12'000
Phase 5	(2021)	Vorprüfung durch Raumplanungsamt		Fr. 15'000
Phase 6	(2022)	Beschlussfassung/Auflage/Genehmigung		Fr. 15'000
		Summe		Fr. 122'000
		Nebenkosten geschätzt		Fr. 6'000
		Unvorhergesehenes / Kostenreserven		Fr. 3'000
		Gesamtkosten der Ortsplanungsrevision ca.		Fr. 131'000

GR Peter Klingler orientiert die Versammlung, dass der Gemeinderat im Verlaufe des Jahres 2018, resp. für die Zeit der Ortsplanungsrevision eine Spezialkommission wählen werde, bestehend aus 5 bis 6 Personen, die sich explizit mit den Aufgaben dieser Ortsplanung und aller damit verbundenen Arbeiten befassen werde. Bis in 4 Jahren (2022) werden wir auf dem Planungsstand sein müssen, welcher vom Kanton vorgeschrieben wird.

Das Raumplanungsamt des Kts. Solothurn vertrete die Ansicht, dass die Bauzonen der Gemeinde Himmelried heute eher noch zu gross sein würden. Dies bedeute, dass die heute bestehenden Bauzonen geprüft und wo möglich revidiert werden müssten, gemäss den bestehenden Vorschriften des Raumplanungsamtes. Diese Arbeiten müssten baldmöglichst in Angriff genommen werden, damit das ganze Ortsplanungs-Revisionsverfahren bis im Jahre 2022 abgeschlossen werden könne.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger verdankt GR Peter Klingler dessen Erläuterungen zur Kreditvorlage der Ortsplanungs-Revision.

Einnahmeposten in der Investitionsrechnung 2018

710 Wasserversorgung	7101.6340.00	Investitionsbeiträge der SO-Gebäudeversicherung Subventionen Wasservers.		30'000
710 Wasserversorgung	7101.6370.00	Anschlussgebühren an die komm. Wasserversorgung		25'000
720 Abwasserbeseitigung	7201.6370.00	Anschlussgebühren an die Kanalisation und die ARA		25'000
			Total	80'000

Die budgetierten Investitions-Einnahmen betreffen Subventionen der Solothurnischen Gebäudeversicherung, für ausgeführte Projekte im Bereich der Wasserversorgung, sowie der Sicherstellung der Löschwasserversorgung. Im Weiteren sind einnahmenseitig Anschlussgebühren für die Wasserversorgung, sowie für die Abwasserbeseitigung budgetiert.

Ergebnisse im Voranschlag 2018 der Investitionsrechnung:

Ausgaben Total	Fr. 491'000
Einnahmen Total	Fr. 80'000
Nettoinvestition	Fr. 411'000 =====

Die Nettoinvestitionen von Fr. 411'000.-- können voraussichtlich aus eigenen Mitteln gedeckt werden.

B. Erfolgsrechnung 2018

Der Vorsitzende erläutert der Versammlung die gemäss Gemeindeordnung zu bewilligenden Kredite der Erfolgsrechnung 2018, Einwohnergemeinde:

Dienstbereich / Konto	Bezeichnung	Kredit	Begründung
0 Allgemeine Verwaltung			
0222.3132.01	Honorarkosten der Externen Bauverwaltung	45'000	Kosten der externen Bauverwaltung
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			
Feuerwehr 1500.3990.02	Interne Verrechnung Hydranten-Entschädigung	40'000	Beitrag z.G. der Wasser- rechnung, für Löschwasser
2. Bildung			
Schulliegenschaften 2170.3120.04	Heizung Schulhaus und MZH	22'000	Heizkosten Schulhaus & MZH
6. Verkehr			
Gemeindestrassen 6150.3141.00	Unterhalt Strassen & Verkehrswege	35'000	Unterhalt u. Reparaturen von G'mdestrassen u. Fusswegen
7. Umweltschutz & Raumordnung			
Übertrag		142'000	

	Übertrag	142'000	
Wasserversorgung 7101.3143.00	Unterhalt Tiefbauten, Wasser- leitungen und Hydranten	34'460	Unterhalt & Reparaturen des kommunalen Wasserleitungsnetzes
9 Finanzen			
Zinsen 9610.3406.00	Zinsen auf langfristigen Finanzverbindlichkeiten	35'000	Verzinsung von Darlehen der Einwohnergemeinde
	Total	211'460	

Ergebnisse im Voranschlag der Erfolgsrechnung 2018:

Aufwand Total	Fr. 4'532'780
Ertrag Total	Fr. 4'703'790
Ertragsüberschuss	Fr. 171'010

Anhand von weiteren Folien der PowerPoint-Präsentation dokumentiert Gemeindepräsident Jürg Schneeberger der Versammlung Vergleiche zwischen der Erfolgsrechnung 2016 und dem Budget 2018 der Einwohnergemeinde. In der Jahresrechnung 2016 hat die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von ca. Fr. 401'000 ausgewiesen.

Einen analogen Vergleich der Jahresrechnung 2016 mit dem Budget 2018 präsentiert der Vorsitzende auch anhand der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen.

Details zum Budget 2018 der Erfolgsrechnung & Vergleich mit der Rechnung 2016

Funktionen	Rechnung 2016	Budget 2018	+ / -
Dienstabteilung (DA)0 Allg. Verwaltung	453'593	478'910	+ 25'317
DA 1 öffentliche Sicherheit	79'483	131'400	+ 51'917 1)
DA 2 Bildung	1'231'884	1'230'190	- 1'694
DA 3 Kultur, Sport, Freizeit	15'547	23'850	+ 8'303
DA 4 Gesundheit	108'440	103'420	- 5'020
DA 5 Soziale Wohlfahrt	739'992	739'290	- 452
DA 6 Verkehr	328'992	374'020	+ 45'028
DA 7 Umwelt & Raumordnung	73'930	86'820	+ 9'890
DA 8 Volkswirtschaft	(3'112)	(3'510)	+ 398
DA 9 Finanzen	(3'532'309)	(3'335'400)	- 196'909 2)
Ertragsüberschuss	400'994	171'010	- 229'984

- 1) Gemeindepräsident Jürg Schneeberger weist darauf hin, dass bei der Feuerwehr die Ausgaben in den Vorjahren regelmässig gekürzt worden sind. Es sei jedoch nicht möglich, immer nur zu streichen im Budget. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr erfordere zurzeit Ergänzungen bei deren Ausrüstung.
- 2) Der Vorsitzende erläutert der Versammlung, dass die Steuererträge von ihm immer sehr konservativ budgetiert würden, umso mehr, wenn trotzdem ein Ertragsüberschuss resultiert, beim Gesamtergebnis. Gegenüber der Rechnung 2016 sei 2018 voraussichtlich mit einem Minderertrag von ca. Fr. 250'000 an Steuererträgen zu rechnen.

Jürg Schneeberger erläutert anschliessend der Versammlung die Budgets 2018 der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung:

Wasserversorgung:

	Rechnung 2016	Budget 2018
Gesamtaufwand	293'408	289'570
Gesamtertrag	349'556	363'970
Einlage in Spezialfinanzierung (Gewinn)	56'148	74'400

Abwasserbeseitigung:

	Rechnung 2016	Budget 2018
Gesamtaufwand	144'150	182'150
Gesamtertrag	85'580	91'150
Entnahme aus Spezialfinanzierung (Verlust)	58'570	91'000

Der Vorsitzende vertritt die Ansicht, dass die Situation bezüglich der Defizite in der Abwasserkasse noch verkraftbar sei. Er habe jedoch dem Ressortleiter im Gemeinderat den Auftrag erteilt, je einen Finanzplan für die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu erarbeiten. Diese Finanzpläne werden an der Budget-Gemeindeversammlung im Dezember 2018 vorgestellt.

Abfallentsorgung:

	Rechnung 2016	Budget 2018
Gesamtaufwand	68'057	45'190
Gesamtertrag	32'536	34'300
Entnahme aus Spezialfinanzierung (Verlust)	35'521	10'890

Jürg Schneeberger informiert die Versammlung, dass im Budget 2018, gegenüber der Rechnung 2016 ein Minderaufwand anfallen werde, u.a. infolge Wegfall des Häckseldienstes. Wegen des bestehenden Bilanzfehlbetrages in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung werde die UNK in Zusammenarbeit mit der Ressortleiterin im Gemeinderat im Jahre 2018 ebenfalls eine Strategie zur Sanierung der Abfallkasse erarbeiten.

Finanzierung des gesamten Voranschlags 2018

Der voraussichtliche **Finanzierungsüberschuss** der **Verwaltungsrechnung 2018** wird auf **Fr. 31'010.-- veranschlagt** und setzt sich wie folgt zusammen:

Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung		Fr. 171'010
- Nettoinvestition	Fr. 411'000	
- Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen		Fr. 252'990
- Betriebsgewinne		
Einlagen in Spezialfinanzierungen		Fr. 124'700
- Betriebsverluste		
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	Fr. 106'690	
Selbstfinanzierung 100 %	Fr. 517'690	
Finanzierungsüberschuss	Fr. 31'010	
Summe	Fr. 548'700	Fr. 548'700
Selbstfinanzierungsgrad = 107.6 %	=====	

Der Gemeindepräsident erachtet den Selbstfinanzierungsgrad von 108 % als sehr gutes Resultat.

Jürg Schneeberger stellt der Versammlung anschliessend die Frage zum Eintreten auf das Traktandum. Dieses wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Xaver Borer wünscht das Wort und stellt fest, dass die Ausgaben für die externe Bauverwaltung mit Fr. 45'000 veranschlagt werden. Er erkundigt sich, wie viel zu dieser Summe intern bei der Gemeindeverwaltung noch dazu komme.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger teilt dazu mit, dass Gemeinde-Intern keine Kosten dazukommen würden. Es handle sich um die Kosten für das Ingenieurbüro Sutter.

Xaver Borer vertritt die Ansicht, dass diese Position sehr gut budgetiert sei. Der Betrag entspreche praktisch einer Halbtagesstelle.

GR Peter Klingler teilt dazu mit, dass das Baureglement in Überarbeitung sei. Die Bauverwaltung der Einwohnergemeinde sei defizitär. Der Gemeinderat müsse die Baubewilligungsgebühren überarbeiten und kostendeckend gestalten. Auf Stufe Gemeinde würde mit Stundenentschädigungen von Fr. 85.-- gerechnet. Das Ingenieurbüro rechne mit Fr. 150.-- / Std. Der Gemeinderat sei daran, die Einnahmen aus Baubewilligungsgebühren in ein vernünftiges Feld zu bewegen.

Xaver Borer wünscht nochmals das Wort und argumentiert, dass die Ausgaben- und Einnahmensituation bei der kommunalen Bauverwaltung in keinem Verhältnis zueinander stehen würden.

GR Peter Klingler teilt dazu mit, dass für die externe Bauverwaltung lediglich die Honorare des Bauverwalters verrechnet würden. Es gebe keine Arbeitsplatz- und keine Sozialleistungs-Entschädigungen.

Dr. Alain Meyer (Präsident Bau- u. Wasserkommission) wünscht das Wort und erläutert der Versammlung, dass eine externe Person die Bauverwaltung führe. Dies koste automatisch mehr. In Himmelried würden auch baujuristische Altlasten bestehen, die derzeit in diversen Verfahren in Bearbeitung und kostenintensiv seien. Dies koste viel Geld. Früher habe er selbst zu Fr. 30.-- / Std. solche Verfahren bearbeitet und dies während mehrerer Jahre.

Bernhard Thomann wünscht das Wort und erklärt, dass er die Kosten der heutigen externen Bauverwaltung nicht begreife.

Xaver Borer wünscht nochmals das Wort und argumentiert, dass heute eine Baubewilligung zwischen Fr. 6'000 und Fr. 7'000 koste. Dies sei in keinem Verhältnis mehr.

Dr. Alain Meyer informiert dazu, dass heute mehr und mehr Gesuche für Baubewilligungen in schlechter Ausführung eingereicht würden. Bis sich diese Baubewilligungen in einem ordentlichen Zustand befinden, wie es vom Justiz- und Baudepartement vorgeschrieben sei, habe die Bauverwaltung viel Aufwand. Diese Mehrkosten der Baubehörde würden heute den Bauherrschaften fakturiert. Die aufwändige Ergänzung von Baubewilligungsgesuchen koste heute viel Geld.

Walter Schilling wünscht das Wort und erklärt, dass verschiedene Ausgabenposten im Finanzhaushalt der Gemeinde selbstdeckend sein sollen. Es sei vor einiger Zeit ein Auftrag an die Baukommission erteilt worden, zwecks Überarbeitung der Baugebühren und Gestaltung von kostendeckenden Baugebühren. Er erkundigt sich nach jemand, der sich mit dieser Angelegenheit befasst und abklärt, was geändert werden kann.

GR Peter Klingler gibt zu verstehen, dass die Baubewilligungsgebühren ein echtes Dilemma seien. Einerseits seien Bestrebungen da, das Baubewilligungswesen selbsttragend zu führen. Für andere seien die Baubewilligungsgebühren zu teuer. Beides sei nicht möglich. Dies sei nicht realistisch.

Walter Schilling bestätigt, dass dies illusorisch sei. Aber die Kosten sollen soweit korrigiert werden können, dass sie sich in einem vernünftigen Verhältnis zu den Baugebühren bewegen.

Walter Schilling stellt den Antrag, dass die Baubewilligungsgebühren insofern korrigiert werden, dass die Differenz zwischen Ausgaben für die externe Bauverwaltung und den Gebühreneinnahmen nicht mehr als 10 % beträgt (Mehrausgaben, gegenüber den Einnahmen).

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger erkundigt sich nach allfällig weiteren Wortmeldungen zum Budget 2018 der Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde.

Walter Schilling wünscht nochmals das Wort und stellt fest, dass in den vergangenen Jahren immer wieder Nachtragskredite bei Strassenbauprojekten und bei den Kanalisationsreparaturen. Er gibt dazu die Anregung, pro Projekt jeweils ein Kostendach festzulegen.

Der Gemeindepräsident teilt dazu mit, dass der Gemeinderat immer ein Kostendach festlege.

Er gibt dazu ein Beispiel ab bezüglich dem Ersatz einer Wasserleitung mit Baujahr 1928. Bei einem solchen Bauprojekt sei es nicht einfach, ein Kostendach festzulegen. Zudem seien in den vergangenen 4 Jahren praktisch keine Nachtragskredite angefallen.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger teilt **Walter Schilling** mit, dass über seinen **Antrag**, bezüglich Baubewilligungsgebühren-Anpassung heute **nicht abgestimmt werden könne**, weil davon das Baureglement betroffen sei. Dieses Thema sei heute nicht auf der Traktandenliste

Beschlussfassung betreffend die Ersatzabgabe für die Feuerwehr

Der Gemeinderat beantragt, gestützt auf § 78, Abs. 2 des Gebäudeversicherungsgesetzes, für das Kalenderjahr 2018 die Ansätze für die Feuerwehr-Ersatzabgabe unverändert zu belassen: 10% der einfachen Staatssteuer, minimal Fr. 20.--, maximal Fr. 400.--.

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates im Rahmen des Gesamtbudgets.

Gebühren für Abfallbeseitigung

Der Gemeinderat beantragt, für das Kalenderjahr 2018 die Ansätze für die Abfallgebühren unverändert zu belassen:

Jährliche Grundgebühr für Abfallbeseitigung:

pro Haushalt	Fr. 70.--
für Einzelpersonen-Haushalte	Fr. 50.--
für Gewerbebetriebe	Fr. 70.--

Die Versammlung genehmigt die Abfallgebühren für das Kalenderjahr 2018 im Rahmen der Gesamtgenehmigung des Budgets 2018.

Stundenlöhne, sowie Km-Entschädigungen, gemäss Anhang 2, DGO

Der Gemeinderat beantragt, die Ansätze der Stunden-, Tag- und Fuhrlohne, sowie für die Kilometerentschädigungen für das Kalenderjahr 2018 unverändert zu belassen, bei Fr. 30.-- pro Stunde, resp. bei Fr. -.70/ gefahrenen Kilometer (analog den Vorgaben der Steuererklärung).

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates für den Ansatz von Stundenlöhnen und der Kilometer-Entschädigung im Rahmen der Gesamtgenehmigung des Budgets.

Sitzungsgelder für Kommissionen und Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Ansätze für Sitzungsgelder im Voranschlag 2018 unverändert bei Fr. 30.-- pro Stunde zu belassen.

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates im Rahmen der Gesamt-genehmigung des Budgets 2018.

Festlegen des Teuerungsausgleichs an das vollamtliche Gemeindepersonal

Das Lohnsystem der Einwohnergemeinde wurde 2004 an die kantonale Besoldungsrevision (Bereso) angepasst. Im Rahmen des bestehenden Gesamtarbeitsvertrages beim Kanton wird dem Staatspersonal für das Jahr 2018 kein Teuerungszuschlag gewährt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für das Gemeindepersonal für 2018 ebenfalls auf einen Teuerungszuschlag zu verzichten.

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates im Rahmen der Gesamtgenehmigung des Budgets 2018.

Festlegen des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2018

Der Gemeinderat beantragt, für das Jahr 2018 den Steuerfuss für natürliche Personen unverändert beim Satz von 124 % der einfachen Staatssteuer zu belassen. Der Steuerfuss für Holding- und Domizilgesellschaften ist auf 100 % festzulegen, gem. § 4 des Steuerreglements. Der Ansatz der Personalsteuer pro selbständige, steuerpflichtige Person soll bei Fr. 20.-- belassen werden.

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates im Rahmen der Gesamtgenehmigung des Budgets 2018.

C: Genehmigung des gesamten Budgets 2018 der Einwohnergemeinde

Der Gemeinderat beantragt:

- Genehmigung des Budgets 2018 der Erfolgsrechnung

mit einem Totalaufwand von	Fr. 4'532'780
mit einem Totalertrag von	Fr. 4'703'790
und einem Ertragsüberschuss von	Fr. 171'010

- Genehmigung des Budgets 2018 der Investitionsrechnung

mit Ausgaben über total	Fr. 491'000
mit Einnahmen über total	Fr. 80'000
und einer Nettoinvestition über	Fr. 411'000

- Genehmigung des Finanzierungsüberschusses

über	Fr. 31'010
------	------------

Beschlussfassung:

Die Versammlung der Einwohnergemeinde beschliesst einstimmig, das Budget 2018 der Verwaltungsrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Himmelried zu genehmigen, gemäss vorstehendem Antrag des Gemeinderates.

Rückkommensantrag auf Traktandum 4, Budget 2018 Einwohnergemeinde

Beschlussfassung über:

Teil B; Erfolgsrechnung

Andreas Studer stellt den Rückkommensantrag auf das Traktandum 4, weil die Festlegung der Hundesteuer für das Jahr 2018 nicht abgehandelt worden sei.

Die Versammlung genehmigt den Rückkommensantrag von Andreas Studer stillschweigend.

Andreas Studer teilt mit, dass an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2016 die Hundesteuer auf einen Antrag aus der Versammlung von damals Fr. 75.-- auf neu Fr. 120.-- erhöht worden sei. Er vertrete die Ansicht, dass diese Erhöhung zu stark ausgefallen sei. Er habe zwischenzeitlich keine neuen Robidog-Kästen oder anderweitige Verbesserungen festgestellt.

Andreas Studer stellt den Antrag, die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2018 von Fr. 120.-- auf Fr. 90.-- zu senken.

Detailberatung zum Antrag von Andreas Studer

Andreas Borer wünscht das Wort und stellt fest, dass heute Abend in der MZH relativ viele Hundehalter anwesend seien. Die meisten von ihnen seien am 14. Dezember 2016 nicht anwesend gewesen. Er vertritt die Ansicht, dass die Gebühr von Fr. 120.-- kostendeckend sei, für die Gemeinde. Er könne hingegen nachvollziehen, dass die Erhöhung etwas stark ausgefallen sei. Aber vor dieser Gebührenerhöhung sei die Hundetaxe zu tief angesetzt gewesen, resp. nicht kostendeckend.

Andreas Borer berechnet den Gemeindefaufwand für die regelmässige Leerung aller Robidog-Kästen mit Fr. 12'000 pro Jahr. Die Einnahmen würden sich bei ca. 90 Hunden auf jährlich Fr. 10'800 belaufen. Er vertritt die Ansicht, dass Mehraufwand der Gemeinde, ausgelöst durch die Leerung und Wartung der Robidog-Kästen, nicht zulasten der Gemeindesteuern gedeckt werden soll, sondern durch die Hundetaxe. Er beantragt folglich, die Hundetaxe für das Jahr 2018 bei Fr. 120.-- zu belassen, analog des Antrags des Gemeinderates.

Der Vorsitzende informiert die Versammlung, dass der Gemeinderat bei der Hundesteuer für das Jahr 2018 einen Ertrag von Fr. 13'000 budgetiert habe. Davon würden Fr. 5'000 an den Kanton bezahlt (Fr. 40.-- / Tier). Für die Leerung und Wartung der Robidog-Kästen würden Fr. 7'000.-- budgetiert. Die Kosten für die Administration und Fakturierung bei der Verwaltung sei bei dieser Berechnung nicht inbegriffen.

Xaver Borer wünscht das Wort und teilt zu Händen von Andreas Borer mit, dass er ja selbst keinen Hund habe.

Andreas Borer teilt dazu mit, dass es nicht relevant sei, ob er selber einen Hund habe oder nicht. Es gehe darum, dass die Kosten der Gemeinde gedeckt werden müssten.

Der Vorsitzende schliesst die Detailberatung zum Antrag von Andreas Studer und lässt die Versammlung über dessen Antrag abstimmen.

Beschlussfassung:

Der Antrag von Andreas Studer, zwecks Senkung der Hundesteuer 2018 von Fr. 120.-- auf neu Fr. 90.-- / Jahr und Hund erhält 15 Stimmen.

Der Antrag von Andreas Borer, resp. des Gemeinderates, auf Beibehaltung der Jahressteuer von Fr. 120.-- pro Hund, erhält 36 Stimmen. Stimmenthaltungen: 6.

Somit wird die Hundesteuer für das Jahr 2018 definitiv mit Fr. 120.-- / Tier angesetzt.

Zu Traktandum 5 Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt der Versammlung die Ressortverteilung des Gemeinderates bekannt, für die Amtsperiode 2017 - 2021

<u>Gemeinderat</u>	<u>Ressort</u>
Gemeindepräsident Jürg Schneeberger: Stv.: GR Peter Klingler	Finanzen, Administration, Personelles, Versicherungen
Gemeinde-Vizepräsident Peter Klingler: Stv.: GR Michel Ostertag	Hochbau, Orts- und Regionalplanung, Werkhof, Qualitätssicherung
Gemeinderat David Ammann: Stv.: GR Linda Mischler	Strassenunterhalt, Öffentlicher Verkehr, Friedhof, IT
Gemeinderätin Linda Mischler: Stv.: GR Barbara Rösler	Öffentliche Sicherheit, Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft
Gemeinderat Michel Ostertag: Stv.: GR David Ammann	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung
Gemeinderätin Barbara Rösler: Stv.: GR Daniel Stehlin	Bildung, Kultur, Volkswirtschaft
Gemeinderat Daniel Stehlin: Stv.: GP Jürg Schneeberger	Vormundschaft, Fürsorge, Gesundheit, Asylwesen, Altersfragen

Verabschiedung von Frau Gertraud Wiggli-von Löwenich aus dem Gemeinderat

Der Vorsitzende verabschiedet Frau Gertraud Wiggli-von Löwenich offiziell aus dem Gemeinderat. Sie hat per Ende der Amtsperiode 2013 – 2017 demissioniert.

Jürg Schneeberger stellt fest, dass Gertraud Wiggli in den vier Jahren im Gemeinderat einen sehr guten Job gemacht habe. Die Reparatur der Eigenhofstrasse war eines ihrer grossen Projekte. Sie hat auch viel Mut bewiesen, als Sie sich 2013 in die Gemeinde-Exekutive hatte wählen lassen.

Jürg Schneeberger betont, dass Gertraud Wiggli sowohl im Gemeinderat, wie auch in der Bevölkerung von Himmelried viel Anerkennung bekommen habe. Unter dem Applaus der Versammlung übergibt Jürg Schneeberger Gertraud Wiggli einen Blumenstrauss und einen Umschlag, verbunden mit den Worten:

"Vielen Dank für den Einsatz zum Wohle der Einwohner- und Bürgergemeinde Himmelried.

Gertraud Wiggli bedankt sich und teilt der Versammlung mit, dass es ihr viel Freude bereitet habe, die vergangenen vier Jahre im Gemeinderat habe mitwirken zu dürfen.

Verabschiedung von Frau Yolanda Labaras-Roschi

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger teilt anschliessend der Versammlung mit, dass die ebenfalls per 30. September 2017 zurückgetretene Frau Yolanda Labaras heute beruflich abwesend sei und an der nächsten Gemeindeversammlung offiziell verabschiedet werde.

Verabschiedung diverser Kommissionsmitglieder

Der Gemeindepräsident verliest die Namen aller Personen, welche per Ende der Amtsperiode 2013-2017, resp. per. 30. September 2017 im Rahmen einer Kommissionstätigkeit von ihrem Amt zurückgetreten sind:

- Dr. Helen Gianola	Bau- und Wasserkommission	(Aktuarin)
- Beatrice Schmid-Kaiser	Rechnungsprüfungskommission	(Ersatzmitglied)
- Georgios Labaras	Umwelt- u. Naturschutzkomm.	(Präsident)
- Beat Widin	Umwelt- u. Naturschutzkomm.	(Aktuar)
- Willi Nobs	Umwelt- u. Naturschutzkomm.	(Mitglied UNK)
- Kilcher Jacqueline	Umwelt- u. Naturschutzkomm.	(Ersatzmitglied UNK)
- Meier Tobias	Wahlbüro	(Mitglied Wahlbüro)
- Müller Leo	Wahlbüro	(Ersatzmitglied WB)
- Pflugi Joschua	Wahlbüro	(Ersatzmitglied WB)
- Bloch Urs	Forst- u. Allmendkommission	(Ersatzmitglied FuAk)
- Urs Wiggli	Forst- u. Allmendkommission	(Ersatzmitglied FuAk)

Jürg Schneeberger verdankt allen demissionierten ihren Einsatz für die Gemeinde Himmelried.

Anfragen / Motionen / Interpellationen von Dr. Walter Schilling

Der Gemeindepräsident informiert die Versammlung, dass seitens von Herrn Dr. Walter Schilling verschiedene Anliegen eingereicht worden seien.

1. Spitex
2. Abwasserpumpwerk Muspenacker / Krummacker
3. Regionalverkehr Kleinbus PostAuto
4. Brandschutz im Vereinslokal Gemeindehaus

Diese Anliegen wurden von Herrn Walter Schilling am Donnerstag, 2. November 2017 per Email bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Gleichzeitig habe Herr Dr. Walter Schilling den gleichen Brief per Email an sechs weitere Empfänger versandt, davon an mehrere Adressaten ausserhalb der Gemeinde Himmelried. Damit hat Herr Walter Schilling die Gemeinde Himmelried in Miss-kredit gebracht.

Innerhalb von 30 Minuten habe er – Jürg Schneeberger – am 2. November 2017 Herrn Walter Schilling per Email eine Eingangsbestätigung für seinen Brief zukommen lassen.

Ein paar Tage später (7 – 8 Tage) hat Herr Walter Schilling der Gemeindeverwaltung einen Einschreibebrief zukommen lassen und die Eingangsbestätigung, resp. die verlangten Unterlagen reklamiert.

Walter Schilling teilt dazu mit, dass die Rückmeldung von Jürg Schneeberger bei ihm in den Spam-Ordner geraten sei.

Zur Eingabe von Walter Schilling, datiert vom 2. November 2017

Auszug aus dem Schreiben vom 02.11.2017:

1. Bitte um Zusendung einer **Kopie der Leistungsvereinbarung** der Acura AG mit der Gemeinde Himmelried.
Dito entsprechender Administrativvertrag zwischen Acura AG und der Gemeinde.

GP Jürg Schneeberger hat die gewünschten Dokumente am 11. Dezember 2017, anlässlich der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde, persönlich und in Papierform an Walter Schilling ausgehändigt.

2. Bitte um **Rechnungsauszug** der Gemeinde, woraus die Vergütungen der Gemeinde (Gesamtsumme) der Gemeinde Himmelried an die damalige Spitex Thierstein/Dorneckberg (für 2015) und an die Acura AG, für die abgeschlossene Rechnungsperiode 2016 hervor-gehen.

Antwort des Gemeindepräsidenten an Walter Schilling (Verweis auf Folie PPP)

Rechnungsjahr	Spitex Thierstein/Dorneckberg	Acura AG
2014	27'643.95	
2015	43'103.35	
2016 / 6 Monate	22'570.65	10'994.60
2017 / 6 Monate		10'557.25

Dieser Auszug wurde Walter Schilling am 11. Dezember 2017, von GP Jürg Schneeberger, anlässlich der Gemeindeversammlung, zusätzlich in Papierform übergeben.

3. Bitte um **Rechnungsauszüge** für die entsprechenden **Patienten-Belastungen** (nur Gesamtsumme incl. totale Anzahl der Leistungsbezüger, natürlich **anonymisiert**) der Gemeinde Himmelried, die seinerzeit an die Leistungsbezüger der Spitex Thierstein/Dorneckberg, im Rechnungsjahr **2015** und dito für das Rechnungsjahr **2016** an die Leistungsempfänger der Acura AG ergangen sind.

Stundenansätze 2016	Spitex Thierstein/Dorneckberg	Acura AG
Abklärung	32.00	32.50
Behandlung	37.60	32.50
Grundpflege	31.00	32.50
Haushaltspflege	22.00	32.50

GP Jürg Schneeberger hat die gewünschten Dokumente am 11. Dezember 2017, anlässlich der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde, persönlich und in Papierform an Walter Schilling ausgehändigt.

4. Interpellation 1 (Walter Schilling) z.H. der kommenden Budget-Gemeindeversammlung

- A) Wieviel hat die Gemeinde beim Wechsel von der Spitex Thi/Do. zur Acura AG total, resp. pro Kopf eingespart?
- B) Vorsorgliche Kündigung des Leistungsauftrages mit der Acura AG, per Ende 2017

Der Vorsitzende teilt Walter Schilling mit, dass er von ihm eine Begründung haben wolle, bezüglich dem Punkt B (vorsorgliche Kündigung des Leistungsvertrages mit der Acura).

Im Weiteren informiert der Vorsitzende, dass diese Geschichte schon mehrmals diskutiert worden sei. Der Gemeinderat sei zuständig für den Abschluss eines Vertrages mit Spitex-Organisationen.

Walter Schilling teilt mit, dass er nie verlangt habe, dass der Spitex-Vertrag zu kündigen sei. Im Weiteren bestehe zwischen den Rechnungen von Acura AG und Spitex Thi/Do eine ziemliche Differenz. Gemeinderätin Yolanda Labaras habe einen "So-la-la-Vergleich" erstellt. Wenn der GR sparen wolle, dann soll er effektiv sparen.

Helen Gianola wünscht das Wort und stellt einen **Ordnungsantrag**

„Sie stellt fest: „Wir können nicht über eine Interpellation abstimmen“. Das ist eine reine Anfrage an den Gemeinderat! Sie empfiehlt dem Vorsitzenden, auf die Interpellation von Walter Schilling gar nicht einzutreten.

Der Vorsitzende bestätigt, dass er dies falsch interpretiert habe und gibt Helen Gianola Recht.

5. Interpellation 2 (Walter Schilling):

An der Versammlung vom 30. Juni 2016 habe ich mich erkundigt, weshalb die seinerseits vor Arbeitsbeginn vereinbarten Grundbuchverschreibungen in Sachen Abwasserpumpwerk Muspenacker und Krummacker noch nicht erfolgt seien. GR Ostertag hat darüber kurz referiert und die Verschreibungen entsprechend in Aussicht gestellt.

Seither ist wiederum seit mehr als einem Jahr nichts geschehen, total geschah seit 2012 Nichts!

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger teilt dazu mit, dass Walter Schilling nicht Grundeigentümer der drei Landparzellen sei, auf denen die beiden Pumpwerke stehen. Die Grundeigentümer seien Frau Martha Mülle, Thomas Henzi und Thomas Eschbach.

Walter Schilling sei somit an diesem Geschäft nicht beteiligt und erhalte keine Auskunft, ausser gegen Vorweisung einer schriftlichen Vollmacht einer der drei erwähnten Personen.

6. Interpellation 3 (Walter Schilling)

Die Interpellation fordert schriftlich detaillierte Auskunft über:

- A) Eine detaillierte Aufschlüsselung der Aufwendungen für den Regionalverkehr, speziell für den öffentlichen Verkehr (im Rahmen des Tarifverbundes Nordwestschweiz) und für das Postauto, für die Spätkurse der Postautolinie 117 und den Kleinbus Ennetbach. Es sollen daraus sowohl die Totalkosten, die vom Kanton geleisteten Kostenanteile, sowie die letztlich der Gemeinde anfallenden Kosten klar ersichtlich werden.
- B) Betreffend den Kleinbus Ennetbach wünscht der Interpellant eine Übersicht über die Entwicklung der Passagierfrequenzen der letzten 5 Jahre und einen Vergleich der aktuellen Passagierzahlen mit den vom Betreiber verlangten notwendigen Passagierzahlen, zur weiteren Aufrechterhaltung des Bus-Betriebes.

Antwort des Gemeindepräsidenten Jürg Schneeberger, auf Punkt A) der Interpellation 3 von Walter Schilling:

Kosten öff. Verkehr	2013	2014	2015	2016
ordentliche Beiträge	85'055	75'955	72'816	71'256
Zus. Kurse Freitag/Sa.	5'618	5'623	5'571	5'388
Spätkurse um 20.30 Uhr	7'699	7'707	7'622	7'593
Nachtnetz TNW	3'439	3'439	3'439	3'439

Dieser Auszug wurde Walter Schilling am 11. Dezember 2017, von GP Jürg Schneeberger, anlässlich der Gemeindeversammlung, zusätzlich in Papierform übergeben.

Antwort des Gemeindepräsidenten Jürg Schneeberger auf Punkt B) der Interpellation 3 von Walter Schilling:

Jürg Schneeberger übergibt Walter Schilling am 11. Dezember 2017, anlässlich der Gemeindeversammlung in Papierform eine Auswertung (Grafik) über die Kostenentwicklung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2013 bis 2016. Daraus gehen die Kostenentwicklungen der ord. Beiträge an den öff. Verkehr, die Kosten für die Zusatzkurse, sowie für die Nachtkurse des TNW hervor. Die entsprechende Folie wird ebenfalls in der PowerPoint-Präsentation der Versammlung gezeigt. Zusätzlich übergibt der Vorsitzende Jürg Schneeberger eine Auswertung über die detaillierten Passagierzahlen des Kleinbus Ennetbach, für den Zeitraum 11.12. 2011 – 10.12.2016 (auszugsweise), zusammen mit der Anleitung, wie Walter Schilling diese Auswertung selber machen kann, im Internet.

Aus der Auswertung der Passagierfrequenzen des Kleinbus Ennetbach geht u.a. hervor, dass die durchschnittliche Passagierzahl pro Fahrt von 2,8 Passagieren (2012) auf 3,5 Passagiere (2016) gestiegen ist.

7. Motion 1 (Walter Schilling)

Im Rahmen der am 17. Januar 2007 von der Brandschutz- / Feuerpolizei-Behörde erteilte Projektgenehmigung für Umbauten im Gemeindehaus ist für den Gemeindesaal mangels ausreichender Fluchtwege die maximale Belegung des Saales auf 50 Personen festgelegt worden. Diese verbindlich verordnete Belegungsdichte wird immer wieder nicht befolgt.

Antrag: Der Gemeinderat soll künftig die seinerzeit erlassene, verbindliche Belegungsbeschränkung für den Gemeindesaal strikte einhalten. Dies wird demnächst wieder im Rahmen des kommenden Neujahrsapéros aktuell werden.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger orientiert die Versammlung, dass der Gemeinderat die Motion von Walter Schilling an der Sitzung vom 4. Dezember beraten habe. **Der Rat habe beschlossen, die Motion als nicht erheblich zu erklären.**

Begründung: Dem Gemeinderat sind die Brandschutz-Vorschriften betreffend den Gemeindesaal bekannt. Das Formular für Bewilligungsesuche zu Vereins- oder Privatanlässen wurde bereits insofern angepasst, als darauf auf die beschränkte Besucherzahl dieses Raumes klar hingewiesen wird. Im Weiteren ist an der Eingangstüre zum Gemeindesaal eine entsprechende Informationstafel angebracht worden, Zitat: „Das Vereinslokal ist nach Brandschutzvorschriften für max. 50 Personen zugelassen“.

Walter Schilling teilt mit, dass das Problem mit der beschränkten Zutrittszahl von Personen im Gemeindesaal schon lange bestehe. Es sei nie etwas gemacht worden. Wiederholt sei die maximal erlaubte Personenzahl von 50 überschritten worden. Er habe sich bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung erkundigt, was Sache sei.

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen zur Motion 1 von Walter Schilling.
Aus der Versammlung erfolgen keine Wortbegehren.

Antrag des Gemeinderates:

Jürg Schneeberger informiert die Versammlung, dass der **Gemeinderat beantrage, die Motion 1 von Walter Schilling als nicht erheblich zu betrachten.**

Beschlussfassung:

Die Versammlung beschliesst grossmehrheitlich, bei einer Gegenstimme, die Motion 1 von Walter Schilling als nicht erheblich einzustufen.

Rolf Gartmann wünscht anschliessend das Wort und teilt mit, dass er den Antrag stelle, wonach an der nächsten Einladung zur Gemeindeversammlung ein Traktandum aufgenommen werde, für eine erneute Selbstdarstellung von Walter Schilling.

Walter Schilling bedankt sich für das Votum. Er weist darauf hin, dass Gesetze nicht eingehalten würden. Er habe diesbezüglich ein anderes Rechtsempfinden. So gehe es nicht.

Ronald Meier wünscht das Wort und erklärt, dass er schon einmal aufgestanden sei (an einer früheren Versammlung):

"Ich weiss nicht, wie viel Kosten bereits entstanden sind und wie viele Steuergelder aufgewendet worden sind, um die Unterlagen zusammen zu stellen, welche Walter Schilling verlangt hat. Es wird viel Geld vergeudet". Aufforderung an Walter Schilling: "Bitte höre jetzt auf. Du machst nur Rückenschüsse gegen den Gemeinderat".

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger erkundigt sich nach weiteren Wortbegehren aus der Versammlung.

Xaver Borer wünscht noch das Wort und teilt mit, dass wir heute Abend u.a. den demissionierenden Funktionären Danke gesagt hatten. Er danke jetzt denen, welche im Amt bleiben würden.

Es erfolgen keine weiteren Wortbegehren.

Jürg Schneeberger verdankt allen Anwesenden den Besuch der Versammlung und weist darauf hin, dass im hinteren Teil der Mehrzweckhalle noch ein Apéro ausgeschenkt wird.

Schluss der Versammlung um 22.15 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Gemeindepräsident



Jürg Schneeberger



Gemeindeverwalter



Ernst Winistörfer